

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Jeannette Auricht (AfD)

vom 23. Juli 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Juli 2019)

zum Thema:

Frau und Beruf e.V./Frauencafé Mira Martha

und **Antwort** vom 07. August 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Aug. 2019)

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung

Frau Abgeordnete Jeannette Auricht (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/20326

vom 23. Juli 2019

über Frau und Beruf e.V./Frauencafé Mira Martha

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Zu welchem Zweck fördert die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung den Frau und Beruf e.V. und das Frauencafé Mira Martha?

Zu 1.:

Der Förderzweck für das Projekt Frauencafé Mira Marta ist:

Bereitstellung von Selbsthilfe- und Beratungsangeboten für Frauen zur Existenzsicherung, Arbeitssuche, Berufsfindung und Wiedereinstieg in den Beruf nach Elternzeit und Krankheit.

2. Wie viele Mitarbeiterinnen bezogen ein Gehalt vom Frau und Beruf e.V. bzw. dem Frauencafé Mira Martha? (Bitte auflisten für die Jahre 2014-2018.)

Zu 2.:

2014 – 2018: 1 Mitarbeiterin mit einem Stellenanteil von 0,5.

3. Wofür wurden die jeweiligen Zuwendungen konkret verwendet? (Bitte für die Jahre 2014-2018 auflisten nach Gehalt, Büromiete, Büromaterial, Publikationen etc.)

Zu 3.:

FC Mira Martha	2014	2015	2016	2017 (Tarifanpassung)	2018 (Tarifanpassung)
Personalkosten	21.241,00 €	21.869,00 €	22.524,00 €	28.864,00 €	30.400,00 €
Miet-/Mietnebenkosten	8.924,00 €	9.356,00 €	9.354,00 €	9.328,00 €	9.277,00 €
Büroausgaben	1.779,00 €	1.428,00 €	864,00 €	931,00 €	1.361,00 €
Öffentlichkeitsarbeit	70,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Sachausgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	15,00 €	0,00 €

4. Nach welchen Kriterien bewertet die Senatsverwaltung, ob eine weitere Zuwendung von öffentlichen Mitteln für den Frau und Beruf e.V. bzw. das Frauencafé Mira Martha weiter angezeigt ist, die Zuwendungen komplett gestrichen, gekürzt oder erhöht werden sollten? Wie häufig findet eine Evaluation statt?

Zu 4.:

Im Rahmen der Beantragung der Zuwendung reicht der Träger eine Leistungsbeschreibung ein, in der die im Rahmen der Zuwendung zu erbringenden Leistungen und die damit verbundenen Ziele festgeschrieben bzw. im Rahmen der langjährigen Förderung vereinbart sind. Das Prüfergebnis der Bewilligungsstelle ist hinsichtlich der beantragten Finanzierung und der inhaltlichen Bewertung Grundlage für die Bescheiderteilung.

Der bis Ende Februar des Folgejahres einzureichende Sach- und Qualitätsbericht sowie der Verwendungsnachweis für das vergangene Förderjahr dient der Evaluation der Projektarbeit und ist gemäß § 44 Landeshaushaltsordnung(LHO) regelmäßig, jährlich vom Träger zu erbringen.

5. Wie viele Plätze bietet das Frauencafé Mira Martha? Wie ist die durchschnittliche jährliche Auslastung der verschiedenen Angebote (Müttergruppen, offenes Café, Kurse etc.)?

Zu 5.:

Das Projekt „Frauencafe Mira Martha“ hat einen Beratungsraum, in dem die Selbsthilfe-, Beratungs- und Kursangebote durchgeführt werden. Für größere Gruppen und Veranstaltungen bis ca. 30 Personen können der Gemeindesaal oder das Frauencafe der Martha Gemeinde kostenlos genutzt werden.

Die durchschnittliche Auslastung der Veranstaltungen und Kurse liegt bei bis zu 75 %. Der Schwerpunkt liegt bei den Beratungsangeboten zum beruflichen Wieder- und Quereinstieg von Frauen.

Berlin, den 07. August 2019

In Vertretung
Barbara König
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung